Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 19

Rubrik: Blick in die Welt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blick in die Welt

Wie ging es in der Tschechoslowakei weiter?

Seit unserem letzten Bericht in Nr. 18 ist es in der Tschechoslowakei nicht besser, sondern schlimmer geworden. Die sowjetischen Truppen werden auf unbestimmte Zeit im Lande bleiben. Die Tschechoslowakei wird nun offiziell ein besetztes Land sein, wie Ungarn, Polen und die ostdeutsche DDR. Die tschechoslowakischen Führer in Regierung und Partei mussten sich verpflichten, gegenüber dem Ausland genau die gleiche Meinung zu vertreten wie die Herren in Moskau. Die Redaktoren der Zeitungen dürfen nicht mehr schreiben und die Leiter des Rundfunks dürfen nicht mehr sagen was sie denken und wollen, auch wenn es die Wahrheit ist. Die Pressefreiheit ist wieder abgeschafft. Auch mit dem erhofften freien Handel mit dem nichtkommunistischen Ausland ist es vorbei. Die Tschechen müssen z. B. nach Vietnam Waffen liefern, wenn es die Russen befehlen. In der Tschechoslowakei wird wahrscheinlich am 28. Oktober der Gedenktag an die Gründung der Republik vor 50 Jahren nicht jubelnd gefeiert. — In unserem Lande befinden sich rund 6500 tschechische Flüchtlinge. Die meisten von ihnen wollen nicht immer hier bleiben. Sie hoffen und glauben fest, dass es in ihrer Heimat doch noch einmal besser werden wird.

Auch in Vietnam hat sich nichts geändert

Der furchtbare Krieg geht weiter. Unterdessen kommen jeden Mittwoch die Vertreter der USA und Nordvietnams in Paris zu einer Sitzung zusammen. Aber sie kommen einander keinen Schritt näher, sie reden und reden und können sich doch nicht einigen. Bis heute haben schon 24 ergebnislose Sitzungen stattgefunden.

Das massenhafte Sterben in Biafra

hört nicht auf. Berichterstatter haben gemeldet, dass dort täglich 4000 bis 5000 Menschen vor Hunger, durch Krankheiten und im Kampfe sterben. Und der Bruderkrieg geht trotzdem weiter. Die nigerianische Bundesregierung will mit dem Krieg erst aufhören, wenn Biafra ganz besiegt und von den Bundestruppen besetzt ist. Doch die Biafraner wollen lieber kämpfend sterben, als freiwillig wieder ein Glied des Bundesstaates Nigeria zu werden.

Volksabstimmung in Griechenland

In Griechenland regiert eine harte Regierung. Sie duldet keine politische Meinungsfreiheit. Wer gegen die Regierung redet oder schreibt, wird mit Gefängnis bestraft. — Am 29. September musste das griechische Volk über eine neue Verfassung abstimmen. Sie wurde fast hundertprozentig angenommen. Nur ein paar tausend Stimmende wagten es, ein Nein auf den Stimmzettel zu schreiben. Alle Stimmfähigen waren bei Strafe verpflichtet, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Trotzdem gingen 20 bis 25 Prozent von ihnen nicht zu den Urnen. Sie werden es bitter büssen müssen. Wer keine gültige Entschuldigung vorlegen kann, erhält zum Beispiel zukünftig keine Fahrbewilligung und kein Kontrollschild für seinen Wagen. Oder es wird ihm nicht erlaubt, ein neues Geschäft zu eröffnen, oder er darf seinen Beruf nicht mehr ausüben. Manche Nichtstimmende haben sogar Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr zu erwarten. — Solches kann in einem Lande geschehen, wo es keine politische Freiheit gibt wie bei uns.

Ein anderes Beispiel von politischer Unfreiheit

haben die Zeitungen aus Spanien berichtet. Dort hatte eine Herzogin ein Buch über die traurige Lage der Landarbeiter in Andalusien geschrieben. Sie schrieb über die furchtbar kleinen Löhne dieser Landarbeiter. Sie berichtete von den schlechten, ungesunden Wohnungen, in denen ihre kinderreichen Familien leben müssen. Das Buch wurde in Frankreich

gedruckt und darf in Spanien nicht verkauft werden. Die Verfasserin musste sogar vor Gericht erscheinen. Der Staatsanwalt erklärte, sie habe mit diesem Bericht die Behörden des Landes beleidigt. Er verlangte eine Strafe von einem Jahr Gefängnis und eine hohe Geldbusse. Doch die Richter sprachen die Verfasserin frei, sie musste nicht ins Gefängnis gehen und keine Busse bezahlen. So gefährlich ist es in einigen Ländern, wenn man die Wahrheit sagt und schreibt.

In unserem Lande besitzen wir Meinungs- und Pressefreiheit. Aber trotzdem braucht es auch bei uns oft Mut, um unangenehme Wahrheiten zu sagen oder zu schreiben. Das gilt nicht nur für das politische öffentliche Leben, sondern manchmal auch für das Vereins- und Verbandsleben.

Ro.

Die sieben wichtigsten Punkte der 7. AHV-Revision

1. Die neuen normalen Altersrenten

Monatliche Renten für Einzelpersonen
200 bis 400 Franken

Monatliche Renten für Ehepaare
320 bis 640 Franken

Monatliche Renten für Waisen
120 bis 240 Franken

2. Die neuen Prämien

Prämie für Unselbständigerwerbende: Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2,6 Prozent, zusammen 5,2 Prozent. Die Gesamtprämie für AHV, IV und Erwerbsersatzordnung beträgt nun 6,2 Prozent, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 3,1 Prozent zu bezahlen haben.

Prämie für Selbständigerwerbende: 4,6 Prozent, Gesamtprämie: 5,6 Prozent. (Zu diesen Versicherten gehören: Landwirte, Inhaber von Handwerksbetrieben, Ladeninhaber, Ärzte mit eigener Praxis usw.)

3. Die neuen Mindestprämien

Nichterwerbstätige (Studenten, Klosterinsassen, Diakonissen), die kein persönliches Lohneinkommen haben, mussten bisher jährlich 12 Franken Mindestbeitrag bezahlen. Der neue Mindestbeitrag beträgt nun 40 Franken.

4. Hilflosenentschädigung

Schwer hilflose Rentenbezüger, die zum Beispiel beim Essen, Schlafengehen usw. dauernd eine Person zum Helfen brauchen, erhalten neu neben der normalen Altersrente eine zusätzliche Hilflosenentschädigung von monatlich 175 Franken.

5. Aufschiebbarer Rentenbezug

Der Rentenbezug kann auf eigenes Verlangen eines Bezugsberechtigten ein bis fünf Jahre aufgeschoben werden. In diesem Falle werden dann später höhere Renten ausbezahlt.

6. Ergänzungsleistungen

Beträgt das jährliche Einkommen inklusive Altersrenten weniger als 3900 Franken bei Alleinstehenden und weniger als 6400 Franken bei Ehepaaren, kann bei den Gemeindeämtern das Gesuch um eine Ergänzungsleistung gemacht werden. Beispiel aus der Praxis: Ein alleinstehender Rentner ohne Arbeitseinkommen und ohne Vermögen bezog bisher eine minimale Altersrente von 138 Franken und erhielt dazu eine Ergänzungsleistung von 139 Franken. Diese Ergänzungsleistung wird zukünftig um einen Drittel erhöht.

7. Zukünftige Anpassung der Renten

Die eidgenössischen Räte sind gesetzlich verpflichtet, die Renten alle drei Jahre den bestehenden Lebenskosten anzupassen oder schon vorher, wenn der Lebenskostenindex um 8 Prozent gestiegen ist.

Gültigkeit der neuen Bestimmungen

Der Beschluss der eidgenössischen Räte über die Revision der AHV untersteht dem sogenannten fakultativen (freiwilligen) Referendum. Was bedeutet das? 30 000 stimmberechtigte Schweizer Bürger oder 8 Kantone können verlangen, dass über die beschlossenen Bestimmungen eine Volksabstimmung stattfindet. Wird keine Volksabstimmung verlangt, dann gelten sie ab 1. Januar 1969. Ro.